



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/341-001	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich Datum: 18.01.2018 Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne Tel. 04331 202638 Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des Kreiszuschusses für Migrationssozialberatung - Erläuterung UTS e. V.		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die letzte Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.11.2017 wird in der Anlage die Erläuterung des UTS e. V. zu dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des Kreiszuschusses für Migrationsberatung zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: 12.000,-- Euro

Anlage/n: Erläuterung UTS e. V.

Umwelt Technik Soziales eV Kieler Str. 35 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg - Eckernförde
z.Hd. Susanne Jeske-Paasch

Postfach 905
24758 Rendsburg



T (04351) 72 60 55
F (04351) 718 30 47
oetker.gsf@utsev.de
www.utsev.de

Geschäftsführung: Lutz Oetker

Bankverbindung: Sparkasse
Mittelholstein
BLZ 214 500 00
Kto 30 458

Rendsburg, 12.01.2018

Folgeantrag Migrationssozialberatung 2018 / Antrag auf Erhöhung der Zuwendung

Sehr geehrte Frau Jeske-Paasch,
die Zuwendung des Kreises für die Migrationssozialberatung von UTS eV ist nach meinen Unterlagen seit mehr als 10 Jahren konstant in Höhe von 2.600 Euro p.a..

Hierfür sind wir dankbar.

Allerdings benötigen wir dringend eine Erhöhung der Zuwendung, um die quantitativ und qualitativ stark gewachsenen Aufgaben bewältigen zu können.

Wir würden uns über eine positive Antwort freuen und sind gerne bereit, dieses Anliegen an geeigneter Stelle, z.B. im Sozial- und Gesundheitsausschuss, zu vertreten.

Der nachfolgende Text geht Ihnen parallel als Brief zu.

UTS e.V. beantragt eine Erhöhung der Zuwendung für die Migrationsberatung durch den Kreis Rendsburg – Eckernförde um 12.000 Euro p.a. auf 14.600 € mit dem Ziel, eine angemessene Sprachmittlung in der Beratung sicher zu stellen.

Begründung für den Antrag auf Erhöhung

Die finanzielle Ausstattung der Migrationssozialberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist derzeit unzureichend. Durch die Vielzahl von ratsuchenden Geflüchteten haben sich die quantitativen und inhaltlich - / thematischen Anforderungen an die Ratsuchenden seit 2015 erheblich erhöht. Ohne Sprachmittlung / Dolmetschen ist eine hinreichende Kommunikation mit vielen Ratsuchenden kaum möglich.

UTS eV hat, wie auch das Diakonische Werk, die personelle Ausstattung der Migrationsberatung quantitativ gesteigert von insgesamt 1,0 Personalstelle in 2014 auf 2,5 Personalstellen in 2017. In Eckernförde, Damp, Nortorf und Rendsburg werden von UTS mindestens 1x / Woche Migrationsberatung angeboten.

Dieser Ausbau der Beratungsarbeit ist gelungen, weil das Land Schleswig-Holstein (Migrationssozialberatung MSB) und der Bund (Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte MBE) sich finanziell stärker engagiert haben.

Die für eine erfolgreiche Beratung notwendige Sprachmittlung ist jedoch durch diese Programme nicht oder zumindest nicht im notwendigen Umfang finanziert.

Bisher konnten hierfür Zugewanderte / Geflüchtete als ehrenamtliche Unterstützung gewonnen werden. Diese Menschen sind jedoch mittlerweile in großer Zahl selbst in Ausbildung und / oder Beruf integriert und stehen als Ehrenamtliche nicht mehr zur Verfügung. Darum muss UTS hierfür zunehmend den Sprachmittelnden Aufwandsentschädigungen anbieten.

Der Kreis Rendsburg – Eckernförde unterstützt die Migrationssozialberatung bei UTS bisher jährlich in Höhe von 2.600 Euro.

Für Sprachmittlung, die und/oder gegen Aufwandsentschädigung von 10€ / h geleistet wird, entstehen UTS in 2018

verteilt auf alle Beratungsstandorte Kosten in Höhe von ca. 24.000^[1] Euro p.a..
Eine hälftige Beteiligung des Kreises an diesen im Rahmen der Migrationsberatung entstehenden Kosten, also eine zusätzliche Förderung von 12.000 Euro, möchte UTS für das Jahr 2018 beantragen.

Einen entsprechenden Nachweis der Verwendung erbringt UTS gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Lutz Oetker



^[1] 2,5 Personalstellen = 2,5 x 160 h / Mt = 400 h / Mt Brutto Arbeitszeit. Davon mindest 50% Sprachmittlung nötig = 200h / Mt. Mit 10 €/ AE pro h 24 T€ Kosten p.a.